



Stand: September 2022

Visum zum Nachzug zum deutschen Kind - Ghana -

Für die Antragstellung eines Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung in Deutschland ist eine **persönliche** Vorsprache des/der Antragstellers/-in erforderlich.

Termine können **ausschließlich** über das Onlineterminvergabesystem auf der Website der Botschaft gebucht werden.

Aus organisatorischen Gründen kann es bei der persönlichen Vorsprache zu Wartezeiten kommen. Verspätete Antragssteller können **nicht** mehr berücksichtigt werden und benötigen einen neuen Termin.

Die erforderlichen Unterlagen sind alle gesammelt bei der persönlichen Vorsprache abzugeben. Vorab übersandte Unterlagen können aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden.

Die Bearbeitung von unvollständigen Anträgen ist nicht möglich. Bei Vorlage unvollständiger Anträge kann kein positiver Bescheid erfolgen.

Die Bearbeitungsdauer kann mehrere Monate betragen. Da im Gastland die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden gemäß § 13 Abs. 2 und 4 Konsulargesetz bis auf Weiteres nicht gegeben sind, kann es im Laufe des Visumverfahrens zu einer Urkundenüberprüfung kommen. Nähere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der [Webseite der Botschaft](#). Das Visum kann nicht ohne die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden. Wir bitten aus diesem Grund, von Sachstandsanfragen abzusehen.



Visum zum Nachzug zum deutschen Kind.

Dies bedeutet, dass Sie Mutter oder Vater eines deutschen Kindes sind und zu diesem bzw. mit diesem Kind nach Deutschland ziehen wollen.

- Pass des/der Antragstellers/-in
- Geburtsurkunde des/der Antragstellers/-in - **basierend auf ERSTER Geburtsregistrierung!**
- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Sie finden das Antragsformular zum Herunterladen hier: [Webseite der Botschaft](#))
- drei aktuelle Passbilder des/der Antragstellers/-in – weißer Hintergrund
- ein Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Passkopie der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Kopie des Aufenthaltstitels der Referenzperson in Deutschland, falls zutreffend
- aktuelle Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (nicht älter als zwei Monate)
- im Falle von Voraufenthalt im Bundesgebiet: alter Reisepass, Visa, ghanaisches oder sonstiges Emergency Travel Certificate
- im Falle einer vorausgegangenen Abschiebung: Nachweis der Befristung der Wirkungen der Abschiebung, zu beantragen bei der zuständigen Ausländerbehörde
- alle Schulzeugnisse des West African Examinations Council (Zeugnisse von BECE/WASSCE **mit Geburtsdatum!**)
- bei Referenzperson, die sich mit DAAD-Stipendium in Deutschland aufhält, Bestätigung des DAAD über finanzielle Unterstützung und Gesundheitszeugnis
- Kopie des deutschen Reisepasses des Kindes
- Geburtsurkunde des Kindes
- Heiratsurkunde der Eheleute und Aufgebot („Registrar’s Certificate“), falls zutreffend
- Vaterschaftsanerkennung, falls zutreffend
- Sorgerechtersklärung, falls zutreffend
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, falls zutreffend